

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
		Die Mittel sind übertragbar.				
612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	2.884.551.656,83	-	2.884.551.656,83	384.551.656,83
		Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig. <i>Vor allem die gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung deutliche Verbesserung des Landes bei der in den Länderfinanzaus- gleich einzubeziehenden Realsteuerkraft hat zu den Mehrausgaben geführt.</i>	2.500.000.000,00	-	2.500.000.000,00	-
634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	1.032.500,77	-	1.032.500,77	-167.499,23
		<i>Die rückläufige Zahl der Rentenberechtigten hat zu einer Minderung des Zuschusses an den Lastenausgleichsfonds geführt.</i>	1.200.000,00	-	1.200.000,00	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	2.885.584.157,60	-	2.885.584.157,60	384.384.157,60
			2.501.200.000,00	-	2.501.200.000,00	-
		Gesamtausgaben	2.885.584.157,60	-	2.885.584.157,60	384.384.157,60
			2.501.200.000,00	-	2.501.200.000,00	-
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.885.584.157,60	-	2.885.584.157,60	384.384.157,60
			2.501.200.000,00	-	2.501.200.000,00	-
		Gesamtausgaben	2.885.584.157,60	-	2.885.584.157,60	384.384.157,60
			2.501.200.000,00	-	2.501.200.000,00	-
		Zuschuss	2.885.584.157,60	-	2.885.584.157,60	384.384.157,60
			2.501.200.000,00	-	2.501.200.000,00	-